

## **BEKANNTMACHUNG**

Gemäß den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung liegt die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 / 2019 in der Zeit vom

**26. April 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019**

im Rathaus, Information, sowie im Bürgeramt während der zurzeit geltenden Dienststunden öffentlich aus.

Neu-Isenburg, den 17.04.2019

DER MAGISTRAT

(Hunkel)  
Bürgermeister